

# Beschlussvorlage

2023/SVS/376

öffentlich

# Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

## Vorschlagsliste Schöffen für die Amtszeit 2024-2028

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeiter:</i> Anja Vonthien	<i>Datum</i> 04.04.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt für die Schöffenwahl 2023 die anliegende Vorschlagsliste.

### Sachverhalt

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 - 31.12.2028 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht Neubrandenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Vorschlagsliste, aus der die Schöffen nach § 42 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG gewählt werden, ist von der jeweiligen Gemeinde aufzustellen (§ 36 Abs. 1 S 1. GVG). Der Präsident des Landgerichts legt gemäß § 36 Abs. 4 GVG fest, wie viele Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinden aufzunehmen sind. Maßstab für seine Festlegung ist die Einwohnerzahl der Gemeinde.

Für die Stadt Stavenhagen sind mindestens 9 Schöffinnen/ Schöffen als Vorschlag für die Schöffenwahl 2023 (Amtszeit 2024 - 2028) zu benennen.

Um die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Stavenhagen haben sich 9 Personen beworben.

Die Vorschlagslisten sollen bis zum 01.05.2023 durch die Gemeinden aufgestellt, spätestens bis zum 01.06.2023 mindestens 1 Woche öffentlich ausgelegt und bis zum 01.07.2023 beim Amtsgericht Neubrandenburg eingereicht werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2023 wählt dann der Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes die Schöffen für die nächsten 5 Geschäftsjahre aus.

Für die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	X	Nein			
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten )	2.	Jährliche Folgekosten/ -lasten	3.	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	
€		€		€	4.	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische

			Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	Vorschlagsliste Schöffenwahl 2023 - Stadt Stavenhagen.docx (öffentlich)
---	--

## Schöffenwahl 2023 - Vorschlagsliste für Schöffinnen/ Schöffen – Stadt Stavenhagen

Nr.	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift	Beruf/ Tätigkeit	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) gewünschtes Gericht
1	Schuck	Rolf	Schuck	02.12.1955	Stavenhagen	Kameruner Weg 1 17153 Stavenhagen	Rentner	b.) bereits als Schöffe tätig c.) Landgericht
2	Schubert	Kerstin	Schubert	16.04.1961	Stavenhagen	Tannenweg 3 17153 Stavenhagen	Krankenschwester	c.) Amtsgericht und Landgericht
3	Gropp	Antje	Fleischhauer	12.07.1973	Pasewalk	Klockow 14 a 17153 Stavenhagen OT Klockow	Krankenschwester	c.) Amtsgericht und Landgericht
4	Jakel	Kristin	Jakel	11.07.1989	Malchin	Pribbenow 5 17153 Stavenhagen OT Pribbenow	Verwaltungsfach- angestellte/ Ordnungsamt	c.) Amtsgericht und Landgericht
5	Krämer	Thomas	Krämer	04.01.1969	Wolgast	Schultetusstraße 23 17153 Stavenhagen	Schiffsoffizier	c.) Amtsgericht
6	Voß	Monika	Stepanski	02.06.1962	Stavenhagen	Weberstraße 13 17153 Stavenhagen	Chemielaborantin	c.) Amtsgericht und Landgericht
7	Hein	Dagmar	Svarovsky	24.04.1963	Teterow	Bütt-Soll-Weg 4 17153 Stavenhagen	Berufsbetreuerin	c.) Landgericht
8	Michael	Christina	Häfke	26.08.1962	Stavenhagen	17153 Stavenhagen Malchiner Straße 65	Technische Angestellte/ Bauamt	c.) Amtsgericht und Landgericht
9	Schumann	Frank	Schumann	03.09.1978	Malchin	17153 Stavenhagen Alter Sportplatz 12	Verwaltungsfach- angestellter/ Ordnungsamt	c.) Amtsgericht und Landgericht

